

## **Besondere Vertragsbedingungen für die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Schüttgütern**

Abweichend zu den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ohne freiberufliche Leistungen (Stand: 04/2024) werden nachfolgende Punkte vereinbart:

Zu Punkt 9.1 Übergabe und Abnahme wird wie folgt ergänzt:

Die Lieferung erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Zugang der Order montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 12:00 Uhr.

Hauptanschrift / Erfüllungsort: Stadtreinigung Leipzig  
Betriebshof  
Richard-Lehmann-Straße 2  
04279 Leipzig

Die telefonische Vorankündigung bei Herrn Schob – Tel. 0341/ 3037861 ist zwingend.

Zu Punkt 11.2 Preise wird geändert und wie folgt abgefasst:

Für den ersten Vertragszeitraum vom 25.08.2025 bis zum 31.08.2027 gelten die durch den Bieter angebotenen Einheitspreise als Festpreise.

Dies gilt nicht im Falle des Inkrafttretens eines neu geschlossenen Lohn- oder Rahmentarifvertrages bzw. Mindestlohntarifvertrages sowie bei Erhöhung der gesetzlichen Sozialaufwendungen. Dann kann vom Auftragnehmer mit schriftlichem Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Preiserhöhung beim Auftraggeber beantragt werden. Anträge dürfen nach Prüfung nur ab Tag des Posteinganges beim Auftraggeber Berücksichtigung finden. Entsprechendes gilt bei Lohnsenkung bzw. Senkung der gesetzlichen Sozialaufwendungen.

Kommt keine Einigung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zustande, steht beiden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Preis weiter.

Für die Zeiträume etwaiger Vertragsverlängerungen besteht zusätzlich die Möglichkeit der Preisanpassung, sofern diese branchenbezogen nachvollziehbar begründet sind.

Dazu sind entsprechende Belege und Nachweise vorzulegen.

Die Preisänderung wird erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber zum nächsten Ersten des Folgemonates, frühestens jedoch mit in Kraft treten der Tarifierhöhung entsprechend des Lohntarifvertrages, wirksam.

Zu Punkt 12.1 Rechnungen wird wie folgt ergänzt:

Die Rechnungslegung erfolgt pro Einzelauftrag in einfacher Ausfertigung in Verbindung mit einem durch den Auftraggeber bestätigten Lieferschein.

Die Rechnung muss die Auftragsnummer des Auftrags-/Bestellscheines enthalten.

Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtreinigung Leipzig  
OE 530  
Geithainer Straße 60  
04328 Leipzig  
E-Mail: Rechnungseingang@srleipzig.de

Als abweichende Rechnungsanschriften können für Einzellieferungen weitere Einrichtungen der Stadt Leipzig benannt werden.